

viel von Demjenigen verloren, was sie nothwendig zur Lebensunterhaltung ihrer Familien brauchten, was hier wenigstens nicht der Fall ist, und Niemand hat sich weiter darum bekümmert. Wenn ich nun das Object, um welches es sich hier handelt, in Betracht ziehe, so ist es das Einzige was die rusticalen Grundstücksbesitzer ohne Entschädigung von ihren Reallasten los geworden sind. Wenn ich erwäge, mit welchen Opfern und mit welchen Kosten Alles von Andern hat abgelöst werden müssen, so müssen Gedanken in Einem rege werden, daß die vielen Klagen doch wohl etwas zu übertrieben sind und daß man dieses wohl als Gegenleistung für die vielen Opfer hätte ansehen können. Meine Herren! Ich habe gegenwärtig das österreichische Grundentlastungsgesetz vor mir liegen, überzeugen Sie sich davon, was dort Alles ohne Entschädigung von solchen Reallasten durchgesetzt, abgeschafft worden ist und mit wie wenig Opfern und wenig Kosten und welcher Schnelligkeit alles von Andern abgelöst worden ist. Und hat man dort solche Klagen gehört? Gewiß nicht. Wenn man von der andern Seite ins Auge faßt, wie von den preussischen Kammern alle Anträge auf Wiedererstattung des Jagdrechts und mit welcher Schnelligkeit sie zurückgewiesen worden sind und mit welcher Entschiedenheit die preussische Regierung bisher allen derartigen Anträgen entgegengetreten ist und in unserm sonst so fortgeschrittenen Sachsen, in dem fortgeschrittensten aller fortgeschrittenen deutschen Staaten, zieht man, seitdem der große Riese, der Deutsche Bund, uns wieder drohend gegenüber steht,

(Heiterkeit.)

unaufhaltsam an dem Triumphwagen der Reaction. Zieht man dieses nun Alles in Betracht, da müssen Besorgnisse in Einem rege werden, Besorgnisse, daß dies vielleicht nicht das letzte sein wird, denn eben so gut, wie man hier sagen kann, daß uns das Jagdrecht genommen worden ist, ist ein Ausfluß der Revolution, kann man eben auch sagen, daß Ablösungsgesetz von 1832, sowie die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und noch verschiedenes Andere ist ein Ausfluß der Revolution von 1830. Wir sind nach diesen nicht genug entschädigt und müssen noch nachträglich entschädigt werden oder unsere Rechte wieder bekommen. Meine Herren, uns können Sie nicht verdenken, wenn solche Besorgnisse in uns rege werden, daß wir dann an unsern Rechten festhalten. Ich will mir nur noch einige Worte erlauben gegen Diejenigen, die die Befürchtung hegen, daß unser Jagdrecht eines schönen Morgens verloren gehen könne, daß man es uns nehmen könnte. Nun, die Befürchtung hege ich nicht. Unser Jagdrecht ist uns durch Gesetz garantirt und kann uns bloß wieder durch Gesetz genommen werden, dafür bürgt uns die Verfassung. Wir sind daher Diejenigen selbst mit, die den Urtheilsstab über unser Recht zu brechen haben. Diejenigen, die uns das Jagdrecht auf eine andere Art und Weise nehmen wollten, würden einen Eidbruch gegen die Verfassung begehen. Und die Perso-

nen, die dieses thun müßten, thun es gewiß nicht, denn diesen ist der Eid zu heilig, diese Ueberzeugung habe ich. Mag man übrigens von mir halten was man will. Ich fürchte daher nicht, daß man einer Klasse von Staatsbürgern ein Recht, was ihnen durch Gesetz gegeben ist, nehmen wird, einer Klasse, die eben so gut die Träger der Staatslasten und die Stütze des Staates selbst sind, wie Diejenigen, denen man es geben würde. Ich kann daher von meinem Standpunkte aus für diesen complicirten Gesetzesentwurf nicht stimmen, denn ich fürchte, daß dadurch wieder viele Streitigkeiten, Unzuträglichkeiten und Ungleichheiten entstehen würden. Es wies ein Abgeordneter auf das Princip hin. Ich bin auch den Principstreitereien nicht mehr hold und würde, wenn ich nicht was Anderes fürchtete, davon abschen, allein eben so gut wie jene Herren sagen, „des Princip wegen wollen wir die Jagd erst zurückhaben,“ können wir sagen, „des Princip wegen wollen wir das Recht nicht erst zurückgeben“ und was nützt ihnen denn das Princip, denn in demselben Moment, wo Einer sagt: „des Princip wegen verlange ich die Jagd erst zurück“, in demselben Moment kann der Andere sagen, „ja, aber ich verlange die Entschädigung und löse dann ab.“ Ich habe die Ueberzeugung, daß das Princip nicht der alleinige Grund ist, die Jagd zurückzugeben; daß hier nichts Anderes dahinterstecken sollte, diese Ueberzeugung kann mir wenigstens nicht zu Theil werden, denn daß hier viele Fälle vorkommen werden, wo große Unzuträglichkeiten und Streitigkeiten entstehen werden und man mehr beabsichtigen wird als die formelle Zurückgabe, das wird die Zukunft lehren. Etwas ganz Anderes wäre es, wenn ein Gesetzesentwurf vorgelegt worden wäre, wo es sich lediglich bloß um die Entschädigung handelte. Ich glaube, da wären nicht Viele dagegen gewesen, es würden Viele nicht ein Wort dagegen gesagt haben, wenn es sich bloß um Etwas zu geben gehandelt hätte. Denn wir sind ja alle Deutsche und der Deutsche ist ja da, um zu geben, allein diesem Gesetzesentwurf, (Heiterkeit in der Kammer) so lange ihm nicht die Spitze abgebrochen ist, werde ich nie meine Zustimmung geben, und kann ihm die Spitze nicht gebrochen werden, so mag man ihm den Hals ganz brechen, denn es ist auch nicht schade darum, und uns einen andern vorlegen, denn ich will nicht wieder neue Streitigkeiten und Ungleichheiten, ich will, daß diese Streitigkeiten einmal definitiv beendet werden.

Abg. v. Erieger n: Ich hege nicht die Absicht, auf die Deduction des Vorredners im Allgemeinen tiefer einzugehen, weil ich die Ueberzeugung hege, daß Dasjenige, was von Seiten des Abg. Dehmichen hier ausgesprochen worden ist, vielmehr die Majorität der Neuberechtigten für sich haben wird, als die vollständig abweichenden Ansichten des Abg. Niedel. Nur in wenig Beziehungen muß ich aber etwas bemerken. Die Deputation, der ich selbst angehöre, hat